

**Amtliche Bekanntmachungen
der
Hochschule für Musik und Tanz Köln**

24.02.2021

Nr. 131

Inhaltsverzeichnis:

**2. Änderung der Sonderregelungen zur Anpassung des Studien- und Lehrbetriebs
an besondere Umstände der COVID-19-Pandemie vom 24.02.2021**

Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln Prof. Dr. Heinz Geuen

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.
Redaktion: Martina Wetzel, Dez. 2, Prüfungsamt

2. Änderung der Sonderregelungen zur Anpassung des Studien- und Lehrbetriebs an besondere Umstände der COVID-19-Pandemie vom 24.02.2021

Aufgrund von § 73a Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV NRW S.195), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie (Epidemie-Gesetz vom 14. April 2020 (GV NRW 2020, S. 218b) in Verbindung mit der Vorordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV NRW 2020, S. 297-302) in der geltenden Fassung hat das Rektorat der Hochschule für Musik und Tanz Köln am 24.02.2021 zur Sicherstellung des Lehre, zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Gremien der Hochschule für Musik und Tanz Köln und der Studierendenschaft und zum Schutz der Grundrechte der Hochschulmitglieder sowie der Studienbewerber*innen folgende Regelungen beschlossen:

Artikel 1

In **Artikel 1, § 1 Absatz 3** wird angefügt:

„Sofern die Eignungsprüfungsordnungen für die Hauptfachprüfungen ein Verfahren mit zwei Runden vorsehen, kann die erste Runde durch die Bewertung eines von den Bewerber*innen einzureichenden Videos erfolgen. Die genauen Vorgaben hierzu und zum Ablauf der ersten Runde werden in einer separaten Handreichung bekannt gemacht.“

In **Artikel 1, § 1 Absatz 5** wird der vorletzte Satz gestrichen.

In **Artikel 1, § 1 Absatz 6** wird im 2. Unterabsatz im ersten Satz vor dem Wort „durchgeführt“ eingefügt: „grundsätzlich als Präsenzprüfungen“.

Vor „Bachelor of Music Instrumental-/Gesangpädagogik“ wird eingefügt:

„b) Für die Prüfungen im künstlerischen Hauptfach Jazz/Pop gilt:

Jazz/Pop (E-Bass, Flöte, Gesang, Gitarre, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Percussion, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete): Es sollen 3 Stücke vorbereitet werden, die die individuellen musikalischen Stärken zeigen. Bei Sängerinnen bzw. Sängern sollen 4 Stücke aus verschiedenen Stilistiken (Jazz, Pop, Rock, Musical, in deutscher oder einer anderen Sprache) vorbereitet werden (1 Stück eigene Wahl, 2 Stücke Jurywahl), mindestens 1 Stück mit Mikro gesungen werden und 1 Stück a capella.

Das Mitbringen von Playbacks ist möglich, mindestens ein Stück muss mit Live- Band vorgetragen werden. Eine Begleitband, bestehend aus Klavier/Bass/Schlagzeug ist vorhanden. Für die Begleitband ist geeignetes Notenmaterial mitzubringen, welches ad hoc mit der Band umgesetzt werden kann. Es sollen keine Noten im Vorfeld eingesendet werden, eine Vorabsprache mit Bandmitgliedern erfolgt nicht. Dauer bis zu 15 Minuten.“

In **Artikel 1, § 1 Absatz 6** wird im 3. Unterabsatz im ersten Satz vor dem Wort „Gesprächen“ eingefügt: „Online“. Der zweite Satz wird gestrichen.

In **Artikel 3** wird im ersten Satz nach der Zahl „2020“ eingefügt: „und/oder Wintersemester 20/21“

Köln, den 24.02.2021

Prof. Dr. Heinz Geuen
Rektor